

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 26, Juli 2018



Sommerzeit

An einen Haushalt

Gemeinderatssitzung

Ein Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.07.2018.

ab Seite 3

Fahrraddiebstähle

Neue Sicherungsmöglichkeiten - ein Beitrag der Polizei

Seite 9

Bürgerinfo des Abwasserverband

Rückstau aus dem Kanal erfolgreich verhindern.

ab Seite 10



SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

Glücksbringer Adebar

Wissen Sie, warum der Storch auch den Namen "Adebar" trägt? Dieser Name setzt sich zusammen aus dem althochdeutschen „Auda“, das bedeutete Glück, und der Endsilbe „bar“, die „bringen“ oder „tragen“ bedeutet. Adebar – also der Glücksbringer.

In den letzten Wochen werden wieder verstärkt mehrere Weißstörche in Pamhagen gesehen. Neben dem Nest in der Urbarialgasse nutzen sie auch den renovierten Turm des ehemaligen Feuerwehrhaus. Es freut uns, dass sich die Störche in Pamhagen wohl fühlen.

Die große Hitze in den letzten Tagen bringt gute Voraussetzungen für Störche sich in einem Aufwind in große Höhen gleiten zu lassen und die Umgebung zu erkunden.

Für so manchen Menschen ist die Hitzewelle aber eine Belastung. Versuchen Sie Ihren Körper deshalb zu schonen und nehmen Sie das Angebot für Pamhagenerinnen und Pamhagener, in der Vila Vita Pannonia den Badesee gratis zu nutzen, an. Mit einem Foto können Sie im Gemeindeamt einen Ausweis beantragen. Das Angebot gilt für alle Pamhagenerinnen und Pamhagener mit einem Wohnsitz in Pamhagen.

Oder besuchen Sie eines unserer zahlreichen Gasthäuser, Heurigen oder Café. Nur wenige Ortschaften können so ein zahlreiches Angebot vorweisen. Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, z.B. um mit Freunden und Bekannten ein Gläschen zu trinken und den Tag ruhig ausklingen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in white ink, appearing to read 'Josef Tschida', written in a cursive style.

Bürgermeister Josef Tschida

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung

Am 24. Juli 2018 fand um 20:00 Uhr im Gemeindeamt Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2018

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2018 wurde mit einstimmiger Zustimmung zum Beschluss erhoben.

TO 2) Ansuchen um Verkauf des Hausplatzes

GstNr. 4653/13 – Marcel Rohrborn, Angergasse 1, 7142 Illmitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig beschlossen, dem Antrag von Marcel Rohrborn, wohnhaft Angergasse 1, 7142 Illmitz, stattzugeben und ihm das Grundstück Kapellensiedlung 15, GstNr. 4653/13, KG Pamhagen, verkauft. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro für die Bruttofläche. Der Vertrag wird gemäß den Vertragstext der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.01.2009 TO 11) und 30.06.2015, TO 9) abgeschlossen. Sämtliche Nebenkosten (Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) hat der Käufer zu tragen. Der Käufer muss die von der Gemeinde Pamhagen vorfinanzierten Kosten für den Hauswasseranschluss in Höhe von brutto 1.358,50 Euro und die Kosten für den Hausstromanschluss in Höhe von brutto 2.055,60 Euro ersetzen.

TO 3) Antrag um Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 to Gesamtgewicht, B51 bei der Staatsgrenze – Fa. Hoyer Austria Internationale Fachspedition GmbH, Wien

Auf einem Teilstück der B51 (Zwischen Ortschaft und Staatsgrenze) besteht derzeit ein Fahrverbot für LKWs über 3,5 Tonnen. Aus diesem Grund hat die Fa. Hoyer Austria Internationale Fachspedition GmbH, Wien um eine Ausnahmegenehmigung angesucht. Der Gemeinderat hat folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:

LKWs über 3,5 Tonnen sollen nicht fahren dürfen. Dem Ansuchen soll nicht stattgegeben werden. Eine Ausnahmegenehmigung verletzt das Gleichheitsprinzip (egal ob österreichischer oder ungarischer Staatsbürger). Die Begründung des Antrages ist aus Sicht der Gemeinde Pamhagen nicht ausreichend um eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Die Vorschrift soll weiterhin für alle Straßenteilnehmer die gleiche Gültigkeit haben. Zudem würde eine Zustimmung voraussichtlich weitere Anträge um Ausnahmegenehmigung zur Folge haben.

TO 4) Subventionsansuchen K. u. k. Infanterieregiment No 76, Verein für Tradition und Geschichtsdarstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2017 Richtlinien zur Förderung von Vereinen beschlossen. Jene Anträge, die in diese Richtlinien fallen, hat der Bürgermeister bzw. der Gemeindevorstand zu behandeln. Anträge darüber hi-

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

naus, hat der Gemeinderat zu bearbeiten. Das Ansuchen des K. u. k. Infanterieregiment No 76, Verein für Tradition und Geschichtsdarstellung, beinhaltet einen Förderzeitraum von 10 Jahren. Deshalb musste der Gemeinderat das Förderansuchen behandeln. Dieser hat einstimmig beschlossen, dass der Verein für die nächsten 10 Jahre eine einmalige Subvention in Höhe von Euro 500,- erhält.

TO 5) Dienstbarkeitsvertrag Netz Burgenland GrstNr. 1637, 1572, 1571, 1549, 1477, 1476/7, EZ 1

Die Energie Burgenland AG baut eine zusätzliche Leitung um die Versorgung unseres Bezirkes mit Strom zu garantieren. Die Leitung wird teilweise in Grundstücke des öffentlichen Gutes eingebaut. Die Gemeinde als Grundeigentümerin muss den Einbauvorhaben zustimmen. Die Zustimmung wird in einer Vereinbarung festgehalten. Damit diese auch im Grundbuch aufscheint, wurde ein Dienstbarkeitsvertrag einstimmig beschlossen.

TO 6) Stareabwehr 2018 – Durchführungsverordnung

Um die Stareabwehr 2018 umsetzen zu dürfen, bedarf es mehrerer Schritte. Zusätzlich zu den Basisgesetzen (Bgl. Pflanzenschutzgesetz und Bgl. Jagdgesetz) hat die Burgenländische Landesregierung in Verordnungen festzulegen, welche Maßnahmen in den Weinbaugemeinden umgesetzt werden dürfen. Aufgrund dieser Rechtsquellen hat jede Gemeinde in einer weiteren Verordnung festzulegen, welche Maßnahmen in ihrem Dorf umgesetzt werden dürfen. Diese Verordnung hat der Gemeinderat mit Mehrheitsbeschluss beschlossen. Inhaltlich hat sich zu den letzten Jahren an den angeordneten Maßnahmen nichts geändert.

Zusätzlich hat der Gemeinderat mit der Organisation, Durchführung und Kontrolle der angeordneten Maßnahmen den örtlichen Weinbauverein Pamhagen betraut.

TO 7) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer Ausgabe, die im Voranschlag nicht vorgesehen ist (außerplanmäßige Ausgabe), erhält die Gemeinde eine nicht vorgesehene Einnahme (außerplanmäßige Einnahme) oder zeigt sich, dass der veranschlagte Ausgleich zwischen den Ausgaben und Einnahmen auch bei Ausnützung aller Sparmöglichkeiten nur durch eine Änderung des Voranschlags eingehalten werden kann, so ist der Bürgermeister verpflichtet dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen.

Im jährlichen Voranschlag der Gemeinde müssen sämtliche zu erwartende Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes angeführt werden. In den Nachtragsvoranschlag sind **nur alle** im Zeitpunkt seiner Erstellung zu erwartenden **Änderungen** der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben **aufzunehmen**. Kostenstellen, die nicht geändert werden, werden im Nachtragsvoranschlag deshalb nicht dargestellt. Diese Teile des

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

Voranschläge behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 besteht aus verschiedenen Änderungen. Ein Kernpunkt ist die Abschreibung von Abgabeforderungen. Hauptbestandteil der Abschreibung von Abgabeforderungen, nämlich Euro 66.900,-, betrifft Schulerhaltungsbeiträge. Die Gemeinde muss diese abschreiben, da das Landesgericht Burgenland im Jahr 2014 in einem Urteil festgehalten hat, dass dies Schulerhaltungsbeiträge für die sogenannten "Scheinmeldungen" waren und deshalb der Gemeinde Wallern zu unrecht vorgeschrieben wurden. Die Gemeinde Pamhagen darf deshalb diese Beiträge von der Gemeinde Wallern nicht mehr einfordern und muss die Buchhaltung hierzu korrigieren. Ein weiterer Kernpunkt ist die Förderzusage vom Land Burgenland - Dorferneuerung für das Projekt "Grillplatz, Aktiv-Treff Pamhagen". Die Gemeinde hat endlich auch schriftlich die Zusage erhalten, dass das Projekt mit Euro 184.000,- gefördert wird. Zusätzlich erhält die Gemeinde für den Grillplatz eine Vorsteuerrückzahlung in Höhe von Euro 45.800,-.

TO 8) Ausschreibung einer Kreditaufnahme – „Gemeindestraßen Sanierung 2018“

Die Gemeinde plant in den nächsten Jahren Straßen im Ortsgebiet zu sanieren. Aufgrund der Vielzahl von notwendigen Projekten, wurde festgelegt, einen Kredit in Höhe von Euro 300.000,- aufzunehmen. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, in einem nicht offenen Verfahren, ohne vorherige Ankündigung, sieben Banken aufzufordern, ein Angebot gemäß den Ausschreibungskriterien vorzulegen.

TO 9) Ausschreibung einer Kreditaufnahme – „Güterwegebau 2018“

Die Sanierung des rund 1,5 km langen Teilstücks des Güterwegs Trift wurde bereits abgeschlossen. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, in einem nicht offenen Verfahren, ohne vorherige Ankündigung, sieben Banken aufzufordern, ein Angebot für einen Kredit in Höhe von Euro 100.000,- gemäß den Ausschreibungskriterien vorzulegen.

TO 10) Ausschreibung einer Kreditaufnahme – „Kanalbau Rustenäcker 2018-2019“

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat die Erweiterung des Ortsgebietes beschlossen um den Ausbau des Angebots an Genossenschaftswohnungen bzw. -reihenhäusern zu ermöglichen. In diesem Bereich muss nun auch das Kanalnetz erweitert werden. Das Projekt läuft über zwei Jahre und soll mit einem Kredit in Höhe von Euro 92.000,- finanziert werden. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, in einem nicht offenen Verfahren, ohne vorherige Ankündigung, sieben Banken aufzufordern, ein Angebot gemäß den Ausschreibungskriterien vorzulegen.

TO 11) Ausschreibung einer Kreditaufnahme – „Projekt Eisenbahnkreuzungen 2018“

Aufgrund einer Verordnung des Bundes hat die Gemeinde 50 % der Kosten für Maßnah-

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

men der Sicherung und Instandhaltung an Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen zu übernehmen. Früher trugen diese Kosten die Eigentümer des Schienennetzes alleine. Derzeit wurden von den ursprünglich 5 Eisenbahnkreuzungen eine geschlossen und drei gemäß den gesetzlichen Vorschriften adaptiert. Der Gemeinde Pamhagen liegen derzeit Rechnungen in einer Gesamthöhe von 237.700,- Euro vor. Um Projekte im eigenen Dorf nicht zu blockieren und der Zahlungsverpflichtung nachzukommen, soll der offenen Betrag mittels Kreditaufnahme finanziert werden. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, in einem nicht offenen Verfahren, ohne vorherige Ankündigung, sieben Banken aufzufordern, ein Angebot gemäß den Ausschreibungskriterien vorzulegen.

TO 12) Verordnung für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben

Gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung 2003, hat jede Gemeinderatspartei die Möglichkeit, mit schriftlicher Zustimmung aller ihrer Mitglieder, die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes je Sitzung zu verlangen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Gemeinderat Kotzenmacher Josef gefordert. Der Antrag um Beschluss einer Verordnung über die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Im Antrag war beispielsweise die Einhebung von 10 % des Erlöses bei Tanzveranstaltungen enthalten. Dies würde bedeuten, dass jeder Veranstalter einer öffentlichen Tanzveranstaltung, egal ob ein örtlichen Vereinen oder Wirt, verpflichtet wäre diese Abgabe an die Gemeinde zu bezahlen.

TO 13) Kanalangelegenheiten

TO 13) a) Berufungen gegen Bescheide betreffend Kanalbenützungsgebühr

Gemäß § 44 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, idgF., sind Sitzungen die die Erlassung von Bescheiden zum Inhalt haben nicht öffentlich. Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt.

TO 13) b) Bericht über die Entscheidung des Bgld. Landesverwaltungsgerichtshof gegen einen Kanalbenützungsgebührenbescheid 2018

Die Entscheidung des Bgld. Landesverwaltungsgerichtshof, Zahl: E G04/01/2018.006/002, wurde ohne Verletzung des Datenschutzes dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TO 14) Personalangelegenheit – VB Heisz Gerlinde

Gemäß § 44 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, idgF., sind Sitzungen in denen individuelle Personalangelegenheiten zum Inhalt haben nicht öffentlich. Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt.

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

TO 15) Personalangelegenheit – VB Pitzl Gabriele

Gemäß § 44 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, idgF., sind Sitzungen in denen individuelle Personalangelegenheiten zum Inhalt haben nicht öffentlich. Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt.

Hinweis:

Die Gemeinde ist bemüht das Angebot für die Ortsbevölkerung in vielerlei Bereichen des Lebens zu erweitern und zu verbessern. Aus diesem Grund wurden zwei öffentliche WC-Anlagen errichtet. Die WC-Anlage am Grillplatz ist täglich geöffnet und kann von Jederfrau/Jedermann unentgeltlich genutzt werden. Ebenso steht die kürzlich umgebaute WC-Anlage im ehemaligen FF-Haus der Öffentlichkeit während der Öffnungszeiten des Postpartners- und des Tourismusbüros unentgeltlich zur Verfügung. In beiden WC-Anlagen wurde ein barrierefreies WC eingerichtet.

Diese öffentliche WC-Anlagen, und zwar nur die WC-Bereiche mit Vorraum und keine weiteren Räume, müssen natürlich von der Gemeinde auch gereinigt und instand gehalten werden. Aus diesem Grund waren Änderungen im Dienstverhältnis zu VB Heisz Gerlinde und VB Pitzl Gabriele notwendig.

TO 16) Prüfungsausschuss der Gemeinde Pamhagen

GR Peck Walter hat sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Aufgrund seines Ausscheidens hatte der Gemeinderat ein neues SPÖ-Mitglied (2. Mitglied) des Prüfungsausschusses zu wählen und einen neuen SPÖ-Obmann bzw. neue SPÖ-Obfrau für den Prüfungsausschuss zu bestellen.

TO 16) a) Wahl eines neuen Mitglieds der SPÖ Fraktion

Gemeinderätin Peck Stefanie wurde mehrheitlich zum neuen Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

TO 16) b) Bestellung eines neuen Obmannes/Obfrau

Gemeinderat Csida Ralph wurde einstimmig zum neuen Obmann des Prüfungsausschusses bestellt.

TO 17) Neue Besetzung der Gemeinderatsfunktionen Stellvertreter/in des Wegereferenten

Aufgrund des Ausscheidens von GR Peck Walter musste die Funktion des Stellverteteters/in des Wegereferenten neu besetzt werden. Gemeindevorstand Munzenrieder Johann wurde einstimmig mit der Funktion betraut.

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

TO 18) Provisorische Verlegung der zweiten Kindergartengruppe in den seinerseits von der dritten Kindergartengruppe genutzten Gruppenraum.

Der Gruppenraum der 2. Gruppe soll im kommenden Winter/Frühling saniert werden. Die Kindergartenpädagoginnen haben deswegen ersucht, den Gruppenraum während der Sanierungsphase wechseln zu dürfen. D.h. die 2. Gruppe soll ab September bis zum Ende der Sanierungsarbeiten (längstens bis 28.02.2019) in den vorhandenen 3. Gruppenraum, welcher ehemals für die 3. Gruppe verwendet wurde, wechseln.

Hierfür benötigt die Gemeinde eine aufsichtsbehördliche Genehmigung. Um diese zu erhalten, muss der Gemeinderat den Raumwechsel beim Land mit einem Beschluss beantragen. Diesen notwendigen Beschluss hat der Gemeinderat einstimmig gefasst.

TO 19) Allfälliges

Bürgermeister Tschida Josef berichtet dem Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen über die nächsten anstehenden Termine und erteilte allgemeine Informationen.

Zustandsbewertung der Ortsstraßen

Erhebung durch Ziviltechnikerbüro

Es gibt nur wenige Themen in einem Dorf die mehr diskutiert werden als das Thema "Straßen". Fragen wie "Welche Straße muss zuerst saniert werden?" oder "Soll ein Hintaus asphaltiert werden?" betrifft nicht nur die direkten Anrainer.

Viele Straßen unserer Gemeinde wurden vor 20 oder mehr Jahren errichtet. Manche sind noch in einem tadellosen Zustand. Andere wurden kostensparend mit wenig Aufwand erbaut. Und natürlich stehen nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand entschieden, ein Ziviltechnikerbüro zu beauftragen, die Straßen und Wege im Ortsgebiet einer fachlichen und unabhängigen Zustandsbewertung zu unterziehen.

Mit Kameras und Laser, also modernster Technik, wurde eine oberflächige Erhebung der Straßen durchgeführt. Dabei wurde z.B. festgestellt, dass unser Ortsgebiet ein Straßennetz von rund 28,694 km (davon rund 1,44 km Bundesstraße) umfasst.

Bis Mitte Oktober erhält die Gemeinde, auf Basis der durchgeführten Erhebungen, ausführliche Daten und auch fachliche Empfehlungen, welche Straßen in welchem Umfang saniert werden sollten. Entscheiden, was tatsächlich umgesetzt wird, wird dann der Gemeinderat.

POLIZEI **KRIMINALPRÄVENTION**

Neue Sicherungsmöglichkeiten gegen Fahrraddiebstähle

Im Jahre 2017 wurden im Burgenland 373 Fahrräder gestohlen. Dies ist zwar ein Rückgang von über 35 % gegenüber 2016, jedoch ist jeder einzelne Diebstahl EINER zu viel.

Nun wurde gemeinsam mit der Landessicherheitszentrale Burgenland (kurz: LSZ Bgld) ein Konzept erarbeitet, bei dem sich Fahrradbesitzer – egal, ob Rennrad, Mountain- oder Trekkingbike, Kinderfahrrad oder E-Bike - ONLINE bei dieser LSZ Bgld registrieren können und danach per Post einen schwer ablösbaren, wasserfesten Aufkleber erhalten, den sie an gut sichtbarer Stelle am Fahrradrahmen anbringen können.

Im Falle eines Diebstahls erhält die Polizei die Möglichkeit, bei Sicherstellung eines bedenklichen oder gestohlenen Fahrrades über die LSZ Burgenland die Daten des Fahrradbesitzers zu erhalten, um Ihnen Ihr gestohlenen Eigentum zurückzugeben.

Sie müssen dazu nur folgendermaßen vorgehen:

- Im Internet die nachfolgende Seite aufrufen:

<https://www.sicheresburgenland.at/fahrradcodieraktion/registrierung-zur-fahrradcodieraktion/>

- Sie werden zur Befüllung Ihrer Kontaktdaten aufgefordert
- anschließend befüllen Sie die Felder gemäß der Angaben zu Ihrem Fahrrad, insbesondere der Gestellnummer, optional können Sie ein Foto Ihres Fahrrades hochladen
- abschließend drücken Sie auf den Button: „anmelden“ – damit ist der Vorgang abgeschlossen
- Sie erhalten kostenlos einen Aufkleber mit einem Zahlencode zugesandt, den Sie an der Oberseite des Fahrradrahmens aufkleben – fertig !
- Bei Änderung der Daten (z.B. Verkauf), Wohnsitz, Telefonnummer informieren Sie die LSZ Bgld per Mail, damit die notwendigen Änderungen durchgeführt werden können.

Eine sichere und unfallfreie Fahrt wünscht Ihre Kriminalprävention

Tel: 059133 10 3750



BÜRGERINFO ABWASSER 1

2. Auflage (2018)

RÜCKSTAU aus dem KANAL erfolgreich verhindern!

Zu einem Rückstau in das private Kanalsystem (Hausanschlusskanal) und in weiterer Folge u.U. auch in tiefer liegende Gebäudeteile (Keller, Garage, etc.) kommt es infolge hydraulischer Überlastung des öffentlichen Kanalsystems, wenn der Wasserspiegel in diesem bis zur oder über die Rückstauenebene ansteigt. Als **maßgebliche Rückstauenebene** kann im Allgemeinen das Niveau des gegen die Fließrichtung gesehenen nächsten Kanalschachtes (Straßenoberkante) **plus 15 cm** angesehen werden.

Ursachen für einen RÜCKSTAU sind:

■ Starkregenereignisse:

Bei starken Niederschlägen kann das Kanalsystem die anfallenden Wassermengen nicht schnell genug ableiten. Dadurch steigt der Wasserspiegel und es kommt zum Rückstau in die Hausanschlusskanäle.

■ Verstopfungen:

Rückstau kann auch entstehen, wenn es durch Verstopfungen oder Ablagerungen im öffentlichen oder privaten Kanalsystem zu Beeinträchtigungen des Abflusses kommt.

Was kann bei RÜCKSTAU passieren?

- Aufgestautes Abwasser dringt über Waschbecken, Duschen, Waschmaschinen, Bodenabläufe oder Toiletten in Kellerräume ein und kann erhebliche Schäden verursachen.
- Aus eigenem Interesse sollte sich daher jeder Hausbesitzer vor diesen Folgen schützen, auch wenn es bei seinem Anwesen bisher noch nie zu einem Rückstau kam.

Impressum | ARGE Abwasser Burgenland (ARGE AWB)
RHV Region Neusiedler See - Westufer | Pappelwiesen 1 | 7081 Schützen | www.arge-awb.at
Konzeption und Layout: grafik&design schögl | Bilder: Münchner Stadtentwässerung, Fa. Kessel

Aus diesem Grund ist entsprechend den maßgeblichen technischen Regeln (z.B.: ÖNORMEN 12056 Teil 1-5, ÖNORM B 2501) jeder unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene liegende Entwässerungsgegenstand gegen Rückstau zu sichern.

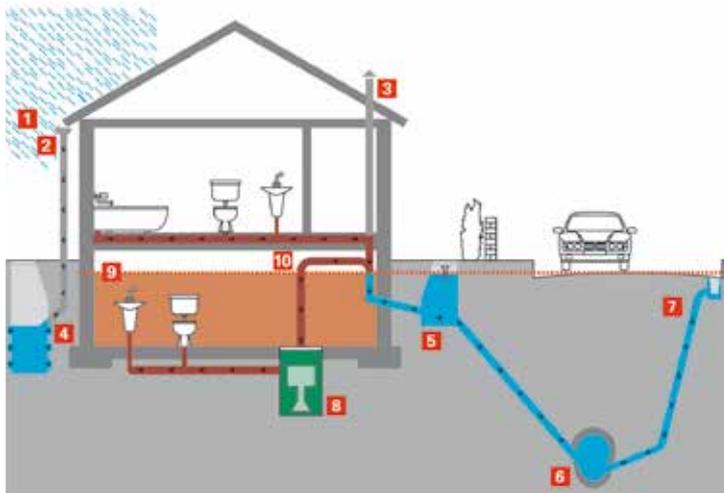
Bei Missachtung dieser technischen Bestimmungen schränken Versicherungen Entschädigungen ein oder lehnen sie sogar ab. Schadenersatzansprüche gegenüber den Betreibern der öffentlichen Kanalnetze sind in aller Regel ausgeschlossen, da ein Rückstau bis zur maßgeblichen Rückstauenebene in Abwasserkanälen zulässig ist.

Problemlösung

Durch den Einbau und Betrieb einer automatisch arbeitenden **Hebeanlage** mit Rückstauschleife oder durch **Rückstauverschlüsse** ist ein zuverlässiger Schutz vor Schäden durch Rückstau möglich.



1. Automatische Abwasserhebeanlage (empfehlenswert)

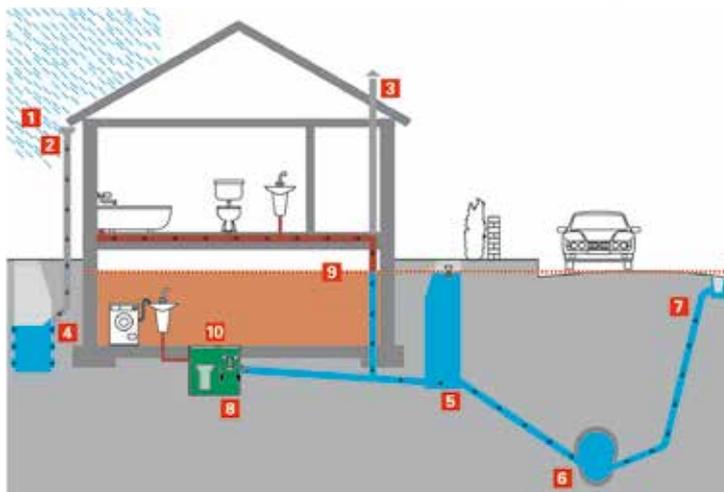


- 1 Regen
- 2 Regenfallrohr
- 3 Entlüftung
- 4 Sickerschacht
- 5 Hausanschlußschacht
- 6 Kanal
- 7 Straßenablauf
- 8 Hebeanlage
- 9 Rückstauenebene
- 10 Rückstauschleife über der Rückstauenebene

Der Einbau und Betrieb einer Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife über die Rückstauenebene stellt den sichersten Schutz dar. Dadurch kann auch bei Rückstau aus dem öffentlichen Kanalsystem das anfallende Abwasser in die öffentliche Kanalisation gepumpt werden, die Hausentwässerung bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.

Hinweis: Kellerabgänge und Garageneinfahrten (Rigole) unter der Rückstauenebene können nur über Abwasserhebeanlagen zuverlässig entwässert werden!

2. Rückstauverschluss (Ausnahmelösung)



- 1 Regen
- 2 Regenfallrohr
- 3 Entlüftung
- 4 Sickerschacht
- 5 Hausanschlußschacht
- 6 Kanal
- 7 Straßenablauf
- 8 Rückstauverschluss
- 9 Rückstauenebene
- 10 Kellerablauf

Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen können bei ausreichendem Gefälle zum Kanal mit Rückstauverschlüssen gemäß gültiger Normen abgesperrt werden. Der Einbau ist jedoch nur zulässig:

- Bei untergeordneter Nutzung der Räume (keine Wohn- oder Aufenthaltsräume).
- Wenn ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht.
- Wenn bei Rückstau auf die Benützung der Ablaufstelle verzichtet werden kann.
- Wenn das Abwasser aus Obergeschossen ungehindert ablaufen kann.

Hinweis: Oberflächen- und Dachwasser sind gemäß Baubescheid entweder vor Ort zu versickern oder abzuleiten.

Jeder Hausbesitzer ist für den Schutz seines Gebäudes gegen Rückstau selbst verantwortlich!

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur.

Lieber heute handeln als morgen pumpen!

Bei Fragen zum Schutz vor Rückstau und bei Baumaßnahmen an der Grundstücksentwässerungsanlage stehen wir gerne zur Verfügung:

Abwasserverband Seewinkel

Ihr Ansprechpartner für alle technischen Belange:

Ing. Günter Engelbert, Geschäftsführer

Abwasserverband Seewinkel, Zentralkläranlage 1, 7152 Pamhagen,

Telefon 02174/2224, Fax 02174/2224-4,

E-Mail: awv.seewinkel@aon.at, Web: www.awv-seewinkel.at

Allergiekraut Ragweed

Ragweed erkennen und bekämpfen

Ragweed kann allergische Reaktionen, wie Schnupfen, Schwellung der Schleimhaut, Rötung der Augenbindehaut, Atemnot und Hautjucken auslösen. Kurz gesagt: Eine Pflanze, die unsere Gesundheit gefährdet.

Was ist das Traubenkraut, *Ambrosia artemisiifolia* („Ragweed“)?

Das Traubenkraut gehört botanisch zur Gattung *Ambrosia* und ist unter dem amerikanischen Namen Ragweed vor allem Pollenallergikern in Ost- und Südostösterreich bestens bekannt. Doch kaum jemand kennt die Pflanze und weiß um deren rasante Ausbreitung in den wärmeren Klimazonen Österreichs. Bereits ein Viertel aller Allergiker in Ostösterreich hat Probleme mit Ragweed-Pollen, welche im schlimmsten Fall sogar Asthma auslösen können!



Wo kommt Ragweed vor?

Gerade extensive Standorte wie Straßenbankette, Schutthalden und Mülldeponien sind ideale Lebensräume für das Traubenkraut, von wo aus der lästige Korbblütler Sonnenblumenfelder oder Industriebrachen besiedeln kann. Hat sich Ragweed in einer Gegend einmal etabliert, bildet es Massenvorkommen.

Wie erkennt man Ragweed?

Die Pflanze keimt normalerweise eher spät (Ende April, bei milden Wintern und/oder ungewöhnlich warmem Frühjahr bereits Mitte April) und sieht anfangs einer Tagetes (Studentenblume, Türkische Nelke) ähnlich, ist allerdings behaart.

Im Unterschied zum gemeinen Beifuß sind die Stängel leicht behaart, die Blütenstände gedrängter und die Wuchsform kugelig. Die einjährige Pflanze **blüht Mitte, Ende Juli bis Ende Oktober** mit fingerförmigen, grüngelblichen Blütenständen, die sehr kleine, unscheinbare gelbe Blütenköpfchen tragen und bis zu **einer Milliarde Pollen** pro Pflanze produzieren. Quelle: Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit AGES oder www.apotheker.or.at. Die Pflanze kann bis 150 cm hoch werden. Beim ersten Frost stirbt die einjährige Pflanze ab, hat aber dann bereits für Hunderte Samen gesorgt.

Wie kann man Ragweed bekämpfen?

Das Traubenkraut ist leicht auszureißen – je früher, desto besser, zweckmäßiger Weise vor der Blüte, also bis Anfang Juli. Unbedingt sollten dabei Handschuhe getragen werden – lange

Ökologische Gemeinde

glyphosاتفreie Bekämpfung von Ragweed

Ärmel! , um Hautreizungen zu vermeiden, in der Blütephase empfiehlt sich dringend eine Staubmaske, auch eine Schutzbrille, wobei die Anschaffung pollendichter Feinstaubmasken natürlich eine Preisfrage darstellt.

Ist der Befall zu umfangreich für eine händische Bearbeitung, kann die Blüte durch rechtzeitiges Abmähen zumindest eingeschränkt werden. Abmähen beseitigt den Befall allerdings nicht, im Idealfall kann eine Eindämmung erfolgen, Mähgeräte können allerdings im Fruchtstadium für eine weitere Verbreitung sorgen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Burgenland unter www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/umwelt/umweltanwaltschaft-burgenland/ragweed/

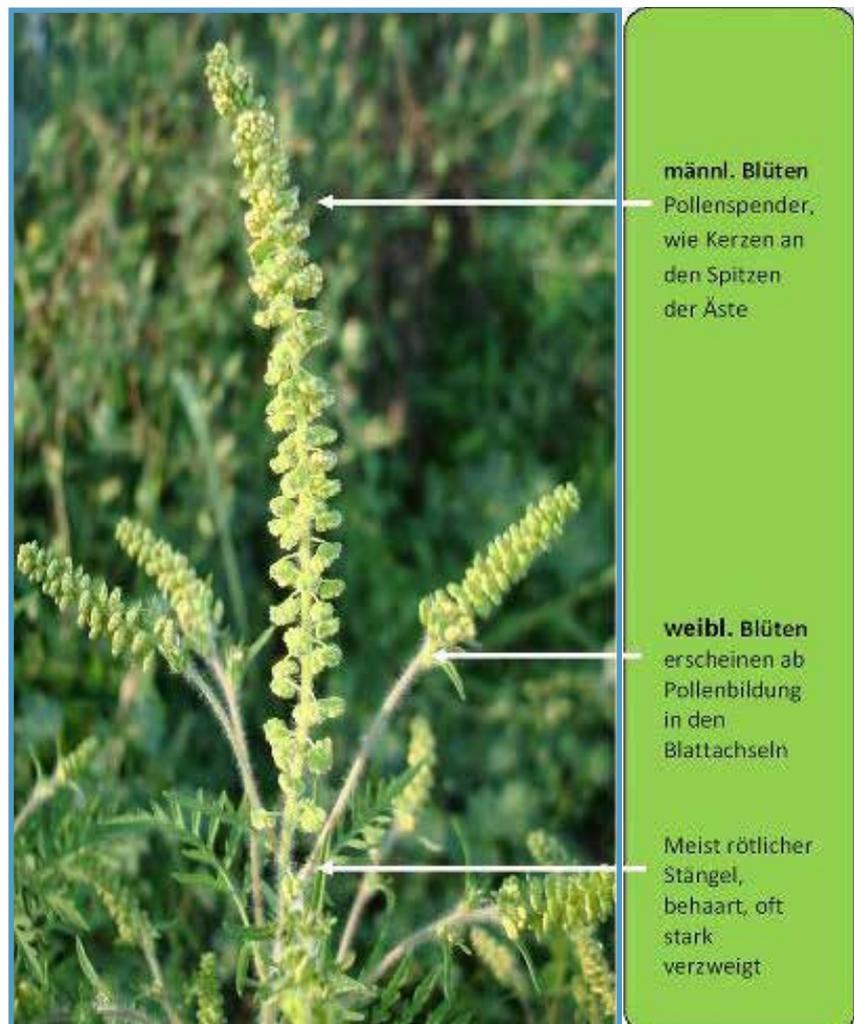
Allergiker finden Rat und Hilfe unter <http://www.pollenwarndienst.at/> oder <https://www.pollenwarndienst.at/allergie/steckbriefe/ragweed.html>

Ökologische Gemeinde

Im Dezember letzten Jahres hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die kommunalen Grünflächen glyphosاتفrei zu pflegen.

Glyphosat ist ein umstrittenes Pflanzengift, dass in der Land- und Forstwirtschaft aber auch im öffentlichen Raum und Haus- und Kleingärten sowie Industriebereiche eingesetzt wird.

Aufgrund des Beschlusses darf die Gemeinde herkömmliche Pflanzenschutzmittel mit Glyphosat nicht mehr verwenden. Es werden nur mehr ökologische Alternativen eingesetzt.



Direktor Unger Konrad BEd

Verabschiedung in den Ruhestand

Am 27. Juni 2018 durfte ich gemeinsam mit meinem Freund und Kollegen Bürgermeister Huber Helmut aus Wallern unseren Direktor der Volksschule und Neuen Mittelschuel verabschieden. Dir. Unger Konrad BEd wechselt in seinen wohlverdienten Ruhestand.



An dieser Stelle darf ich mich erneut für seinen langjährigen und vielfältigen Einsatz für unsere Jugend bedanken. Ich wünsche für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im August 2018

| | | |
|----|-----------------|--|
| MI | 08. August 2018 | Pamhagener Gärtner- und Bauernmarkt vor dem Tourismusbüro, Bahnstraße 2c, Pamhagen |
| SO | 19. August 2018 | Familienradtour der ÖVP Pamhagen Start vor dem Tourismusbüro Pamhagen |
| SO | 26. August 2018 | Familienfest des Tennisverein Pamhagen am Tennisplatz, Sportplatzgasse, Pamhagen |
| SO | 26. August 2018 | Frühschoppen im Stadl mit "Steppenblech" Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen um Tischreservierung wird gebeten |
| MO | 27. August 2018 | Krämermarkt am Marktplatz |

Weitere Informationen und Veranstaltungen finden Sie online auf <http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>